



Hygieneschutzkonzept

Ballettschule der Freilichtbühne Coesfeld

Gültig ab dem 15.03.2022

1. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Tanzunterricht

- Es gelten die allgemeinen Grundsätze des § 1 der CoronaschutzVO.
- Die Teilnahme am Unterricht darf nur stattfinden, wenn:
 - Keine Krankheitssymptome irgendeiner Art vorliegen..

- Bitte bilden Sie möglichst keine Fahrgemeinschaften und bringen Sie Ihr Kind nur einzeln oder mit einem Geschwisterkind.
- Die Nutzung der Garderoben ist mit einem Abstand untereinander von mindestens 1,5 Metern gestattet.
- Hände waschen, Hände desinfizieren vor und nach dem Unterricht.
- Vor und nach dem Unterricht ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Bühnenheim und in den Umkleiden notwendig.
- Die neuen Zeiten der Unterrichtsstunden (Siehe 2. Unterrichtskonzept) sind dringend einzuhalten.
- Zu anderen Gruppen ist dauerhaft mindestens ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.
- Die Verantwortlichen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Die einfache Rückverfolgung wird durch die einmalige Abgabe der aktuellen Daten garantiert.
- 3G –Zugang für Geimpfte, Genesene und Getestete
- Wir bitten aufgrund der weiterhin hohen Coronazahlen jedoch darum, dass alle Mitglieder der Ballettschule getestet zum Unterricht kommen. Es kann ein

aktueller Bürgertest sein (nicht älter als 24 Stunden) oder ein Selbsttest Zuhause durchgeführt(wir vertrauen auf Eure Eigenverantwortung) .

- Schüler:innen und Kindergartenkinder, die in der Einrichtung getestet werden ,gelten aufgrund der regelmäßigen Schultestung auch weiterhin als getestet!

1.1 Coronatest

- Für geimpfte Personen gilt dies 14 Tage nach der letzten vorgesehenen Impfung mit einem in der europäischen Union zugelassenen Impfstoff zur Vorbeugung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.
- Der Nachweis der Impfung erfolgt durch Vorlage des Impfausweises oder eine ärztliche Bescheinigung.
- Als Genesene gelten Personen, wenn die durch Laborbefund (PCR-Test oder vergleichbar) oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesene Infektion mindestens 28 Tage aber nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.

2. Unterrichtskonzept

- Die Tanzlehrerinnen führen für jedes Training Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Der Unterricht wird für den genannten Zeitraum von 60 auf 45 Minuten reduziert, um 15 Minuten Pause einräumen zu können.
- Alle Teilnehmenden verlassen das Gelände der Freilichtbühne unmittelbar nach Ende des Unterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

3. Wegkonzept

3.1.1 Unterricht im Ballettsaal

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der reguläre Eingang.
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zum Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten hinteren Ausgang.

3.1.2 Unterricht im blauen Saal

- Eingang: Als Zugang zur Ballettschule gilt der hintere Eingang beim blauen Saal (laufen Sie um das Gebäude herum, dort finden Sie eine große blaue Tür).
- Eltern begleiten die Kinder nur bis zu diesem Eingang des Gebäudes.
- Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern aller Kinder ab 6 Jahre untersagt.
- Ausgang: Um die Ballettschule zu verlassen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten Ausgang gegenüber der Eingangstür.